

Unternehmen als politische Akteure

Von Thomas Beschorner und Markus Scholz

Und schon wieder diskutieren wir gesellschaftlich die politische Rolle von Unternehmen. Sie war Thema zur Frage, ob sich westliche Unternehmen nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine aus Russland zurückziehen sollten. Wir diskutieren sie anhaltend im Hinblick auf Geschäftstätigkeiten von Unternehmen in Autokratien, wie in China oder auf der arabischen Halbinsel. Nun rückt die Thematik in doppelter Hinsicht näher. Sie befindet sich vor der eigenen Haustür, und sie betrifft einen

Wesenskern der Sozialen Marktwirtschaft, eine freiheitlich-demokratische Grundordnung. Es geht um die Frage: Sollen Unternehmen politische Position gegen den Rechtsextremismus in Deutschland und für Vielfalt und Offenheit beziehen – und diesen klaren Bekenntnissen folgen lassen?

Für manche mag dies angesichts der aktuellen stattfindenden großen und von breiten Bürgerbewegungen getragenen Proteste gegen Rechtsextremisten und Populisten wie eine Klimawandel in Abrede stellen.

Bekanntmachungen

Sozialgericht Mannheim
S 13 BA 1190/21
Beschluss
19.01.2024
in dem Rechtsstreit
vertreten durch MJ Bau & Service, G 7/27, 69159 Mannheim,
Rheinallee 9b, 67061 Ludwigshafen
-Klägerin:
Proz.-Bew.: Anwaltskanzlei solegis
Baseler Str. 33-37, 60329 Frankfurt am Main
gegen Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsführung, Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe
-Beklagte:

Die 13. Kammer des Sozialgerichts Mannheim hat am 19.01.2024 in Mannheim durch den Richter am Sozialgericht Steingraeber ohne mündliche Verhandlung beschlossen: Zu dem Klageverfahren des Sozialgerichts Mannheim mit dem Aktenzeichen S 13 BA 1190/21 werden nur solche Personen beauftragt, die dies bis zum 20.05.2024 beim Sozialgericht Mannheim, P 6, 20/21, 68161 Mannheim beantragten.

Gründe:

Die Klägerin wendet sich gegen den Beschleid der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg vom 30.10.2015 in der Gestalt des Widerspruchsbeschieds vom 14.04.2021. Mit diesem werden für den Prurzeitraum vom 01.03.2007 bis 31.10.2014 Sozialversicherungsbeiträge für eine Vielzahl von Personen nachgefordert. Das Gericht macht von der Möglichkeit Gebrauch, gemäß § 75 Abs. 2a SGG anzuhören, dass nur solche Personen beigezogen werden, die das bis zum 20.05.2024 beantragten. Für die Wiederinserzung in den vorigen Stand wegen Fristverzug gilt § 67 SGG entsprechend. Dieser Beschluss ist unanfechtbar. Richter am Sozialgericht.

Rechtsextremismus und für eine freie und offene Gesellschaft ist die Sachlage aus unserer Sicht hingegen relativ eindeutig. Dafür gibt es mindestens zwei Gründe: Erstens haben Unternehmen ein ökonomisches Eigeninteresse, sich gegen Kräfte einzusetzen, die unberechtigterweise vorgeben, für ein homogenes Volk zu sprechen und in dessen Namen Freidenföldlichkeit propagieren, einen Ausritt Deutschlands aus der EU in Aussicht und den menschengemachten Klimawandels in Abrede stellen.

Position gegen den Rechtsextremismus in Deutschland beziehen?

Sollten Unternehmen

Zweitens gefährden Rechtsextreme mit ihren antiliberalen Zügen per se die Bedingungen für die Möglichkeiten des Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auch den Unternehmens.

Diese Phantastereien schaden dem Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auch den Unternehmen. Die Gründe dafür sind tiefer liegend als der aktuelle Fall: Es fasst das altbackene Verständnis einer sauberen Trennung zwischen dem Ökonomischen und dem Politischen durchscheinen; ein Zweiweltendenken, das es faktisch nur in der Theorie und in der Praxis immer weniger gibt. Unternehmen sollten sich zunehmend aufgenuine fühlen, ihre Rolle als gesellschaftspolitischer Akteur zu reflektieren und diese festen Bestandteil ihrer Unternehmenspolitik machen. Frei nach Milton Friedman: The business of business is not just business.

Thomas Beschorner ist Professor für Wirtschaftsethik und Direktor des Instituts für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen.
Markus Scholz ist Professor für Betriebswirtschaftslehre, vor allem Responsible Management, an der TU Dresden.

nicht nur ökonomische Gründe für einen politischen Systemwechsel, sondern auch ethische Argumente ins Feld führen, wahrum ein neues System der Sozialen Marktwirtschaft, die auf einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft beruht, überlegen ist. Dies dürfte kaum gelingen.

Insofern lässt sich insgesamt sagen, dass es nicht nur im wohlverstandenen ökonomischen Eigeninteresse von Unternehmen liegt, sich gegen Rechtsextremismus und für Vielfalt und liberale Werte auszusprechen, sondern es ist ihre Verantwortung, sich als Corporate Citizen in die aktuelle politische Gemengelage einzubringen.

Und auch wenn in den vergangnen Tagen mehr und mehr Unternehmen und Wirtschaftsverbände ihre Stimme für eine offene Gesellschaft erhoben haben, so zeigt auch die aktuelle Diskussion, dass Unternehmen mit ihrer Rolle als politische Akteure systematisch ihre Probleme haben, lediglich zögerlich agieren und mitunter kaum sprachfähig sind.

Die Gründe dafür sind tiefer liegend als der aktuelle Fall: Es fasst das altbackene Verständnis einer sauberen Trennung zwischen dem Ökonomischen und dem Politischen durchscheinen; ein Zweiweltendenken, das es faktisch nur in der Theorie und in der Praxis immer weniger gibt. Unternehmen sollten sich zunehmend aufgenuine fühlen, ihre Rolle als gesellschaftspolitischer Akteur zu reflektieren und diese festen Bestandteil ihrer Unternehmenspolitik machen. Frei nach Milton Friedman: The business of business is not just business.

Thomas Beschorner ist Professor für Wirtschaftsethik und Direktor des Instituts für

Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen.

Markus Scholz ist Professor für Betriebswirtschaftslehre, vor allem Responsible Management, an der TU Dresden.